



Amtsgericht Calw

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.11.2026	14:00 Uhr	100, Sitzungssaal	Amtsgericht Calw, Schillerstraße 11, 75365 Calw

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zwerenberg

Je 1/2 Anteil an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Zwerenberg	5/5	Gebäude- und Freifläche	Sommerweg 40	505	6074 BV 1
2	Zwerenberg	5/23	Gebäude- und Freifläche	Sommerweg 3/6	18	6074 BV 2

Eingetragen im Grundbuch von Zwerenberg

je 1/2 Anteil am 1/8 Miteigentumsanteil an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
3	Zwerenberg	5/16	Gebäude- und Freifläche	Sommerweg	233	6074 BV 3 zu 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- vmtl. eigengenutztes Einfamilienhaus aus dem Jahr 1979 mit insgesamt 93,91 m² Wohnfläche (EG und Dg) und Garten

Verkehrswert: 198.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- Einzelgarage mit einem Pkw-Stellplatz und manuellem Metallschwinger

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- 1/8-Miteigentumsanteil an Garagengrundstück

Verkehrswert:

500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648527000908, Az. 1 K 36/25 AG Calw	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Calw

Gehrau, Rechtspflegerin

Hier gibt es keinen Ansprechpartner auf Seiten der Beteiligten.

Ansprechpartner für Interessenten ist hier das Amtsgericht Calw,

Tel: 07051/1688-130